

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker, Frau Pankrath
Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924- 350, -372, -390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
08.05.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 08.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

Aufruf zum Europatag: Mitmachen unter dem Parlaments-Hashtag #EuropeansAgainstCovid19

Am 9. Mai findet der Europatag statt. Aufgrund der Corona-Pandemie können dieses Jahr keine Präsenzveranstaltungen und -feierlichkeiten zum 70. Jahrestag der Schuman-Erklärung durchgeführt werden. Daher ruft der Deutsche Städtetag (DST) zur Teilnahme an einer Online-Kampagne des Europäischen Parlaments auf.

In diesen Tagen ist Zusammenhalt besonders wichtig. In der Krise zeigt sich, ob politische Willensbekundungen auch mit dem entsprechenden Handeln einhergehen. Deshalb sollte gerade jetzt das Bekenntnis zu Europa besonders deutlich sein. Der Europatag am 9. Mai ist ein guter Anlass, um in dieser Krisenzeit ein geeintes Europa zu feiern. Die zahlreichen Solidaritätsmaßnahmen auf der kommunalen Ebene in Europa sollen sichtbar gemacht werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise hat das Europäische Parlament den Hashtag #European-sAgainst-Covid19 ins Leben gerufen.



Mit dem Hashtag sollen Geschichten von Menschen hervorgehoben werden, die Solidarität zeigen. Gerade die Städte zeigen große Anstrengungen zur Eindämmung des Corona-Virus und seiner Folgen. Der Europatag bietet eine gute Gelegenheit, die vielen lokalen Aktionen sichtbar zu machen und für europäische Solidarität zu werben.

Der DST ruft dazu auf, mit Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern und/oder Mitarbeitenden der Verwaltung Videos (max. 1 Minute) mit ihren Geschichten (auf Englisch oder Deutsch) zu drehen und diese in den sozialen Medien unter den Hashtags #EuropeansAgainstCovid19 und #EuropeDay zu veröffentlichen. Sie sollten kompakt und anschaulich sein. Möglich ist auch, statt eines Videos kurze Texte mit den beiden Hashtags zu posten.

In den Videos könnte es beispielsweise um folgende Themen gehen:

- Solidaritätsaktivitäten zwischen Partnerstädten
- Initiativen der kommunalen Mandatsträger/-innen oder der Bürgerinnen und Bürger
- Menschen, die die Solidarität ihrer Mitbürgerinnen und -bürger, einer Organisation oder einer europäischen Initiative erfahren haben

II.

1. Sportstättennutzung – Umsetzung der Fünften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Inneres und Sport(MI) hat aufgrund zahlreicher Nachfragen zur Sportstättennutzung zur Regelung des § 8 der 5. SARS-CoV-2-EinV in Sachsen-Anhalt zur Klärstellung Informationen gegeben. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf das als **Anlage 1** beigefügte Schreiben des MI vom 07.05.20250.

2. Kurzarbeitergeld für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) hat sich mit Schreiben vom 07.05.2020 an die Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen-Anhalt – Thüringen zur Frage des Kurzarbeitergeldes für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft geäußert. Wir halten die Argumentation des MS für folgerichtig. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf das als **Anlage 2** beigefügte Schreiben des MS.

III.

Mehrausgaben für Schutzausrüstungen und Hygienebedarf

Der Landesgeschäftsstelle liegen erste Informationen vor, dass auch bei den Städten und Gemeinden im kreisangehörigen Raum auf Grund der Corona-Pandemie zum Teil erhebliche Mehraufwendungen für die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Hygienebedarf erforderlich sind. Auch medial wird hierüber berichtet. Wir haben diesbezüglich erste Gespräche mit der Landesregierung, insbesondere dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt (MS LSA) geführt. Wir wollen erreichen, dass das Land sich an diesen Mehrausgaben beteiligt. Deshalb **benötigen wir schnellstmöglich Informationen** von Ihnen, in

welcher Höhe Sie o. g. Mehraufwendungen erwarten. Wir bitten Sie deshalb, diese Daten unbedingt schon im Vorgriff auf eine vollständige Beantwortung unserer Umfrage zu den Corona-bedingten Haushaltsauswirkungen im Jahr 2020 zu beantworten. Für einige Städte und Gemeinden liegen uns diese Daten bereits vor.

Die Umfrage haben Sie mit E-Mail vom 06.05.2020 erhalten. Bitte greifen Sie über den dort enthaltenen LINK auf unsere Umfrage zu und melden uns nach Eingabe der notwendigen Stammdaten folgende, auf Seite 4 der Umfrage abgefragte Daten:

- Mehrausgaben für die Anschaffung von Schutzausrüstung und Schutzkleidung sowie Schutzvorrichtungen (z. B. Plexiglas) sowie
- Mehrausgaben für zusätzlichen Hygienebedarf und Desinfektion.

Alle weiteren, in der Umfrage abgefragten Daten können Sie uns auch zu einem späteren Zeitpunkt bis zu der in unserem Anschreiben zur Umfrage gesetzten Frist (25.05.2020) melden.

IV.

Öffentliches Auftragswesen: Vergaberechtliche Erleichterungen; Anhebung der Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen nach VOL/A und VOB/A

Das Wirtschaftsministerium hat darüber informiert, dass voraussichtlich in der nächsten Woche (20. KW) eine Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen nach VOL/A und VOB/A veröffentlicht wird.

Danach werden Beschränkte und Freihändige Vergaben bis zum 31.12.2020 unterhalb folgender Auftragswerte zugelassen:

- Vergaben nach VOL/A:
 - Beschränkte Ausschreibungen: 214.000 Euro (ohne Umsatzsteuer),
 - Freihändige Vergaben: 214.000 Euro (ohne Umsatzsteuer).
- Vergaben nach VOB/A:
 - Beschränkte Ausschreibungen: 5,35 Mio. Euro (ohne Umsatzsteuer),
 - Freihändige Vergaben: 2,5 Mio. Euro (ohne Umsatzsteuer).

Bitte beachten Sie die bevorstehende Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) voraussichtlich am 11.05.2020.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen